

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Wahlleiterin



Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

Gem. § 59 (3) Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) stellt der Wahlausschuss den Verlust der Rechtstellung eines Vertreters fest. Er kann gemäß § 60 (6) (BbgKWahlG) die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 der Wahlleiterin übertragen.

Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 14.10.2014 der Wahlleiterin übertragen.

Die Wahlleiterin hat am 28.03.2018 den Verlust der Rechtsstellung der Gemeindevertreterin Tanja Jaksch, gem. § 59 (1) (BbgKWahlG), zum 31.03.2018 festgestellt.

Die Reihenfolge der Ersatzperson richtet sich nach der Höhe der auf Sie entfallenden Stimmzahlen, entsprechend § 60 (2) Satz 1 (BbgKWahlG).

Gem. § 60 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wurde als Ersatzperson Frau Eva Pankow festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 06.04.2018

Maika Eberlein
Wahlleiterin